(Paritätische Kommission)

Lämmlisbrunnenstrasse 41 Postfach 647 9004 St. Gallen

Richtlinien zur Rückerstattung in der beruflichen Weiterbildung gültig ab 01.01.2022

1. Kostenbeteiligung

Die PK Elektro Thurgau erstattet für fachbezogene Weiterbildungskurse in der Elektrobranche 35% der angefallenen Kosten zurück. Jede Weiterbildung wird nur einmal vergütet und ist limitiert auf CHF 2'500.00 pro Arbeitnehmer und Jahr.

Kein Anspruch auf Kostenbeteiligung besteht für:

- Universitäten
- Techniken Fachhochschulen
- EDV-, Sprach-, Freizeit- und Fernkurse
- Lehrabschlussprüfungen
- Berufsprüfungen
- Höhere Fachprüfungen
- Kurse, die zur Durchführung von der PK Elektro Thurgau bereits unterstützt werden.

Nicht zurückerstattet werden ebenfalls Prüfungskosten, Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen und Lohnausfall.

2. Anspruch

Anspruch auf Rückerstattung haben alle Berufsleute der Elektrobranche, die dem GAV unterstellt und bei der PK Elektro Thurgau gemeldet sind, Berufs- und Vollzugskostenbeiträge leisten sowie die Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

3. Fristen

Der Anspruch auf Rückerstattung verfällt unwiderruflich nach einem Jahr. Stichtag ist das Datum der Schlussprüfung, bei Kursen der letzte Kurstag.

4. Auszahlung der Rückerstattung

Anspruch auf Rückerstattung und Anerkennungsbeiträge hat derjenige Antragsteller, welchem die Kosten effektiv entstanden sind.

5. Anerkennungsbeiträge

Der erfolgreiche Abschluss in der beruflichen Weiterbildung wird durch die PK Elektro Thurgau finanziell gewürdigt. Es sind folgende pauschalen Anerkennungsbeiträge vorgesehen:

a)	CHF 1'000.00	Elektro-Teamleiter/in mit ETT.swiss-Zertifikat
b)	CHF 1'000.00	Elektroprojektleiter/in Installation und Sicherheit mit eig. FA
c)	CHF 1'000.00	Elektroprojektleiter/in Planung mit eidg. FA
d)	CHF 1'000.00	Telematik-Projektleiter/in mit eidg. FA
e)	CHF 1'000.00	Projektleiter/in Gebäudeautomation mit eidg. FA
f)	CHF 2'500.00	eidg. dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte/expertin
g)	CHF 2'500.00	eidg. dipl. Elektroplanungsexperte/expertin
h)	CHF 2'500.00	eidg. dipl. Telematiker/in

Anerkennungsbeiträge von CHF 1'000.00 (lit. a – e) können nur geltend gemacht werden, wenn der Abschluss innerhalb von zwölf Monaten nach der letzten Zahlung des Berufs- und Vollzugskostenbeitrag erfolgt.

Für Anerkennungsbeiträge von CHF 2'500.00 (lit. f – h) müssen unabhängig vom Datum der letzten Zahlung während 48 Monaten Beiträge an die PK Elektro Thurgau geleistet worden sein. Kürzere Beitragsperioden werden pro Rata abgerechnet.

PK Elektro-Thurgau

(Paritätische Kommission)

Lämmlisbrunnenstrasse 41 Postfach 647 9004 St. Gallen

6. Einreichung der Unterlagen

Pro Kurs muss je ein Antrag mit folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Arbeitnehmeradresse
- Arbeitgeberadresse
- Rechnungskopien der Weiterbildungsinstitution und Zahlungsbestätigungen der Bankvergütung oder der Posteinzahlung
- Kopie der Bescheinigung / Zertifikat / Kursbestätigung / Diplom
- Einzahlungsschein, Kontoangaben

Nur für vollständig eingereichte Gesuche werden durch die PK Elektro Thurgau bearbeitet.

7. Entscheid

Die PK Elektro Thurgau entscheidet über Ausrichtung und Höhe der Beiträge endgültig. Dem Gesuchsteller oder Gesuchstellerin wird der Entscheid schriftlich mitgeteilt.

Weinfelden, 02.03.2021